

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1752

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1752



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

NEIN ZUR 70-STUNDENWOCHE! NEIN ZUM ANGRIFF AUF UNSERE GESUNDHEIT! NEIN ZUM BÜRGERLICHEN ANGRIFF AUF DAS ARBEITSGESETZ!

Die bürgerliche Mehrheit in National- und Ständerat lanciert erneut einen massiven Angriff auf die Rechte der Arbeitnehmenden in der Schweiz. Die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) gab anfangs September 18 eine Revision des Arbeitsgesetzes in die Vernehmlassung, welche den Schutz der Arbeitnehmenden vor überlangen Arbeitszeiten und Burnout untergräbt. Die Gewerkschaften werden hier entschieden Widerstand leisten und – wenn notwendig – das Referendum ergreifen.

Um was es geht:

- **Ohne Arbeitszeiterfassung kein Schutz vor Überlastung und Burnout:** Die parl. Initiative von Ständerätin Karin Keller-Sutter (FDP) will die Arbeitszeiterfassung von grossen Arbeitnehmendengruppen abschaffen: Personen mit Vorgesetztenfunktion und alle Fachspezialist/innen werden ihre Arbeitszeit nicht mehr erfassen. Nach Schätzungen der Kommissionsminderheit betrifft dies bis zu 40% aller Angestellten. Das Arbeitsgesetz wird so zur Makulatur, denn die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten könnte in Zukunft bei all diesen Arbeitnehmenden gar nicht mehr kontrolliert werden.
- **Arbeiten ohne Grenzen:** Die Umsetzung der Initiative von Ständerat Konrad Graber (CVP) geht sogar noch weiter. Sie setzt die Bestimmungen zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit und zur Überzeit ausser Kraft und etabliert ein Jahresarbeitszeitmodell, welches wöchentliche Arbeitszeiten von über 70 Stunden legalisiert. Dieses Modell wird für viele Arbeitnehmende zu extremen Arbeitszeitschwankungen und Belastungsspitzen führen, besonders krass im Falle von Teilzeitangestellten. Das macht die Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben praktisch unmöglich.

Arbeitnehmerrechte in Gefahr

Bereits heute prägen gravierende Missstände bei der Arbeitszeiterfassung und bei der Einhaltung der Arbeitszeit- und Ruhezeitregelungen weite Teile der Arbeitswelt. Diese Missstände beeinträchtigen die Gesundheit und Lebensqualität der Arbeitnehmenden. Sie gehen zu Lasten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Heute ist es jedoch möglich, sich dagegen zu wehren und das bestehende Recht der Arbeitnehmenden auf Arbeitszeiterfassung, auf angemessene Überstundenentschädigung, und auf ausreichende Ruhezeiten durchzusetzen: im Gespräch, vor Gericht oder in kollektiven Arbeitskämpfen. Diese Rechte sind nun in Gefahr.

Die Folgen

Angriff auf die Gesundheit: Überlange Arbeitszeiten sind aus arbeitsmedizinischer Sicht extrem schädlich und bergen die Gefahr von physischen und psychischen Erkrankungen sowie einer Häufung von Unfällen und Fehlern. Die geplante Arbeitsgesetzrevision ist darum ein direkter Angriff auf die Gesundheit von Millionen von Arbeitnehmenden. Gemäss Auswertungen des Seco gibt mehr als ein Drittel der Schweizer Beschäftigten an, sich am Ende des Tages meistens oder immer erschöpft zu fühlen. Viele davon geben an, sich auch über Nacht nicht zu erholen.* Die Flexibilisierung bedeutet Stress und ist für Millionen von Arbeitnehmenden in der Schweiz aktuell ein riesiges Problem.

Angriff auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wird erwartet, dass Arbeitnehmende für 70 Stundenwochen zur Verfügung stehen, so schadet das nicht nur der Gesundheit, sondern stellt auch eine Diskriminierung von Arbeitnehmenden mit Familienpflichten dar. Denn sie können nicht rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Zudem repräsentieren berufliche Arbeitszeiten nicht die gesamte Arbeitslast. Wird die unbezahlte Care-Arbeit mit eingerechnet, welche zu zwei Dritteln von Frauen übernommen wird, so wird noch deutlicher, warum einer Ausweitung der (Erwerbs-)Arbeitszeiten auch aus gleichstellungspolitischer Sicht klar Einhalt geboten werden muss.

Referendum fällig

Die Gewerkschaften weisen diesen Frontalangriff auf die Rechte der Arbeitnehmenden entschieden zurück. Die Beschäftigten in der Schweiz weisen schon heute die längsten Arbeitszeiten in Europa und extrem hohe Stressbelastungen auf. Die Herausforderungen der Digitalisierung verschärfen den Flexibilisierungsdruck zusätzlich. Es braucht darum mehr – und nicht weniger – Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmenden. Es braucht mehr – und nicht weniger – Arbeitnehmerrechte, damit die Menschen arbeiten können, um zu leben. Und nicht umgekehrt.

Seco 2017. Sechste Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2015 (EWCS). Ausgewählte Ergebnisse zu den Schweizerischen Arbeitsbedingungen der abhängig Erwerbstätigen.